

# Gemeinde Dassendorf

## Beschlussauszug

aus der  
4. Sitzung der Gemeindevertretung Dassendorf  
vom 26.04.2016

---

**TOP 9      gemeindliche Wasserversorgung - Veröffentlichung der Abgrenzungskriterien für die Abrechnungseinheit Gewerbeeinheit**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt in Abs. 2 (Baukostenzuschüsse) der Anlage 2 der Gemeinde Dassendorf zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern mit Wasser – ab sofort folgende zwei Sätze als weiteren Passus nach S.1 aufzunehmen:

Gewerbeeinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Gewerbeeinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Stimmberechtigt:	16
	Ja-Stimme(n):	16
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0